

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I b/115
Kreistagsbüro

ausgegeben am:
23.04.2018

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion

betr.: Nicht-Genehmigung der Ablagerung weiterer Abfälle auf der Deponie in Wicker

Wir bitten den Kreisausschuss um folgende Auskunft:

- Welche Genehmigungsschritte müssen der Reihe nach, angefangen beim Planfeststellungsbeschluss, durchlaufen werden, bevor auf einer Fläche einer Deponie etwas abgelagert werden darf?
- Wer ist für die Einholung jeweils verantwortlich?
- Ist für die Erteilung aller dieser Genehmigungsschritte der RP zuständig?
- Wird der MTK über die jeweils erteilten Genehmigungsschritte in Kenntnis gesetzt? Wer erfährt dann davon?
- Seit wann wusste der MTK, dass Material ohne Genehmigung in Wicker abgelagert wurde? Wer wusste davon?
- Seit wann wusste der Aufsichtsrat der RMD, dass Material ohne Genehmigung in Wicker abgelagert wurde?
- Wie schätzt das Rechtsamt des MTK die Ansicht des früheren Geschäftsführers der RMD Gruppe, Gerd Mehler, ein, dass 4 Wochen nach Anzeige beim RP mit der Ablagerung begonnen werden dürfe, wenn bis dahin keine Rückmeldung von der Behörde gekommen ist?
- Warum wurde auf Brandholz eine zusätzliche Biogasanlage errichtet, obwohl die Größe der Biogasanlage in Wicker sowohl für den Main-Taunus Kreis als auch für den Hochtaunuskreis ausgereicht hätte?

Begründung:

Am 06.04.2018 berichtete das Höchster Kreisblatt, dass nicht nur 430.000 to Schlacke auf der Fläche C, sondern auch 200.000 to weiteres Abfallmaterial auf der Fläche B ohne Genehmigung des RP gelagert wurden. Die Ansicht von Gerd Mehler dazu sei, dass es doch einen Planfeststellungsbeschluss zur Verfüllung der Deponie Wicker gebe.

Am 31.03.2018 hatte das Höchster Kreisblatt bereits berichtet, dass die Staatsanwaltschaft Ermittlungen zur nicht genehmigten Ablagerung von 430.000 to Schlacke begonnen hat.

Die AfD Fraktion hatte bereits die Anfrage XVIII-I-b-099 vom 05.03.2018 zur Ablagerung weiterer Abfälle auf der Deponie in Wicker gestellt. Diese jetzige Anfrage ist die logische Erweiterung der früheren Anfrage angesichts der aktuellen Informationen.

Wir bitten um Antwort bis zum 31. Mai 2018.

Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer